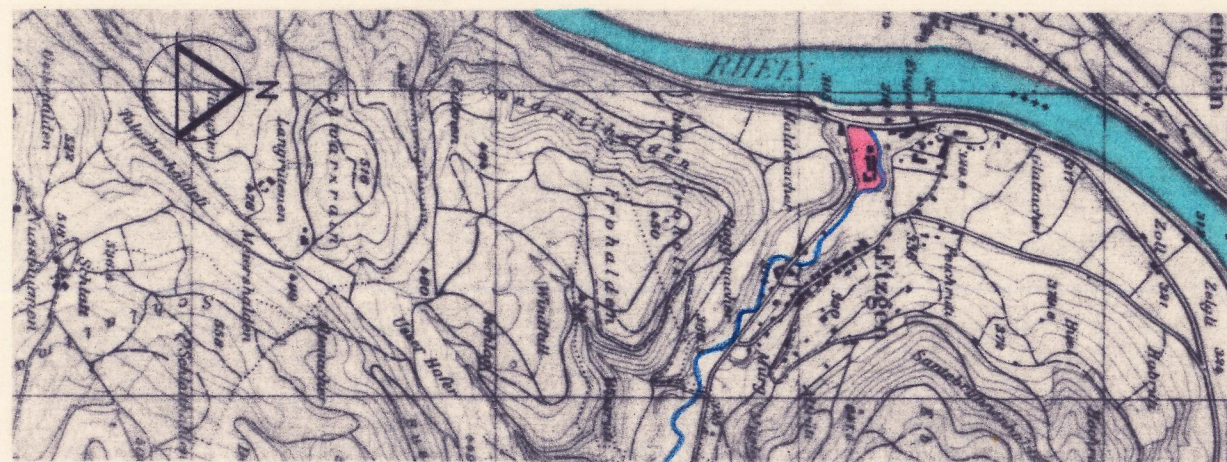




KOMMUNALER ÜBERBAUUNGSPLAN

„ WALDBAULINIEN STEGMÄTTLI“

SITUATIONSPLAN 1 : 1000



ÜBERSICHTSPLAN 1 : 25'000

Verfasser: ZUMSTEDT + NEUENSCHWANDER ARCHITEKTEN HTL ETZGEN	Datum 28.04.1982	Entw. HZ	Gepr.	Grösse 63 / 30	Plan Nr. 667 / 01
	Ersetzt Plan vom Nr.		Ueberholt durch Plan vom Nr.		

Oeffentliche Planaufgabe vom 14. Aug. 1982 bis 13. Sep. 1982

Beschlossen von der Einwohnergemeindeversammlung am 23. Sep. 1982

Der Gemeindevorstand Der Gemeindevorstand
H. K. K. *J. B. K.*

Genehmigungsvermerk:
 Genehmigung durch den Grossen Rat
 Aarau, den 29. März 1983
 RRB-Nr. 703 vom 5.4.1983

Im Auftrage des Grossen Rates
 Der Staatsschreiber:
 In Vertretung

Ernst Salm

ERLAEUTERUNGEN ZUM KOMMUNALEN UEBERBAUUNGSPLAN

1. Das Genehmigungsverfahren

Das Genehmigungsverfahren bezieht sich nur auf die farbig angelegten Baulinien, Strassenlinien und Sichtzonen.

Baulinien und Strassenlinien

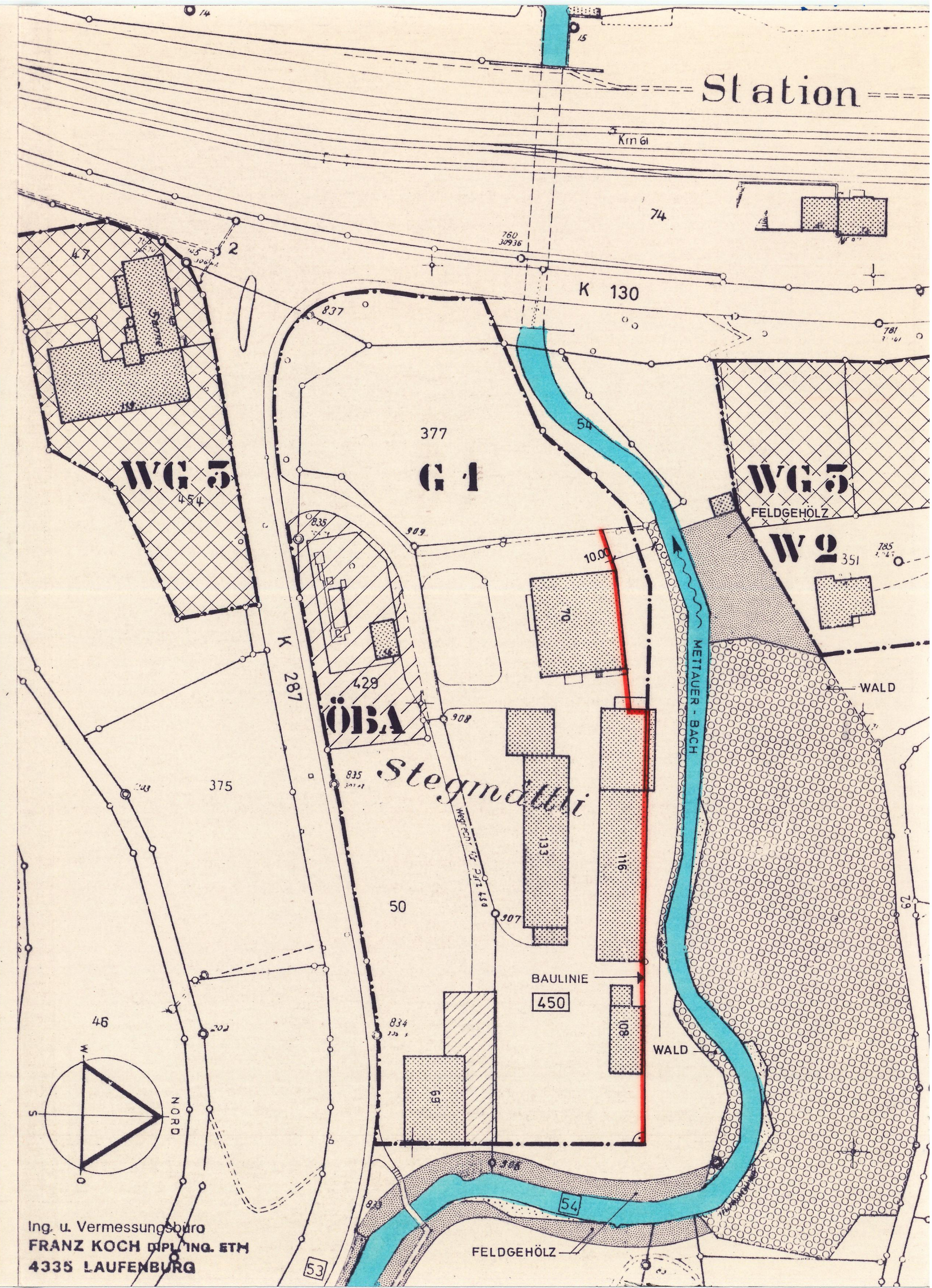
G.R. Datum	blau	Vom Grossen Rat oder Regierungsrat genehmigte Baulinien
G.R. Datum	blau	Aufzuhebende Baulinien
— / —	blau	Aufzuhebende Strassenlinien
— / —	rot	Zu genehmigende Baulinien
— / —	rot	Zu genehmigende Strassenlinien
— / —	rot	Projektierte Baulinien, die noch nicht genehmigt werden sollen
— / —	rot	Projektierte Strassenlinien, die noch nicht genehmigt werden sollen
— / —	orange	Zu genehmigende Baulinie (Art. 110 der Verordnung über Er- stellung, Betrieb und Unterhalt von elektrischen Starkstrom- anlagen vom 7. Juli 1933)

Sichtzonen

— / —	schwarz	Sichtlinie als Begrenzung der Sichtzonen
— / —	hellblau	Sichtzone
		Die hellblau angelegten Flächen sind ständig als Sichtzonen freizuhalten. Es dürfen keine sichtbehindernden Pflanzen, Einfriedungen oder andere Anlagen bestehen. Das Sichtfeld der Fahrer muss von 0.60m - 3.00m über Boden frei bleiben.

2. Zur Orientierung.

— / —	karmin	Hochleistungsstrasse	HLS
— / —	zinnoberr	Hauptverkehrsstrasse	HVS
— / —	orange	Sammelstrasse	SS
— / —	gelb	Erschliessungsstrasse	ES 1
— / —	hellgelb	Erschliessungsstrasse	ES 2
— / —	dunkelgrau	Bestehende Wege	
— / —	hellviolett	Gehweg	
— / —	dunkelviolett	Gehweg mit beschränktem Fahrverkehr	
— / —	lila	Radweg	
— / —	hellgrau	Seitenfreiheit und Verkehrsteiler	
— / —	feldgrau	Refugien, Bushaltestellen, Verzögerungs- und Bescheunigungsspur, Parkplatz	
— / —	grün	Bepflanzte Flächen, Grünstreifen	
— / —		Zonengrenzen und Zonenbezeichnungen gemäss Zonenplan	



Ing. u. Vermessungsbüro
 FRANZ KOCH DIPL. ING. ETH
 4335 LAUFENBURG